



Haushaltssatzung

der Gemeinde Gutach im Breisgau für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat am 17.12.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	EUR
Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit	
1. Im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen	
1.1. Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	10.531.013
1.2. Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	10.368.560
1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	162.453
1.4. Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5. Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6. Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0
1.7. Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	162.453
2. Im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1. Gesamtbetrag der Einzahlungen auslaufender Verwaltungstätigkeit von	10.157.867
2.2. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	9.280.210
2.3. Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	877.657
2.4. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.131.300
2.5. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	4.230.700
2.6. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	3.099.400
2.7. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 2.221.743
2.8. Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9. Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 85.300
2.10. Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/ -bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 85.300
2.11. Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushaltes (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 2.307.043

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf **0 EUR**

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf **1.000.000 EUR**

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

- | | |
|---|-----------------|
| 1. für die Grundsteuer | |
| a) land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 370 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf
der Steuermessbeträge | 370 v.H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf
der Steuermessbeträge. | 375 v.H. |

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Die Rechtsaufsichtsbehörde – Landratsamt Emmendingen - hat mit Schreiben vom 18.02.2020 die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan der Gemeinde Gutach i. Br. gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 Abs. 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) bestätigt. Genehmigungspflichtige Teile sind nicht enthalten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 sind gem. § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung in der Zeit vom 05.03.2020 bis einschließlich 12.03.2020 im Rathaus Bleibach, Dorfstraße 33, Zimmer 16, zur Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Gutach im Breisgau, den 27.02.2020
gez. *Urban Singler, Bürgermeister*